Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried N a g I , eröffnet um 13.40 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Aufgrund eines technischen Gebrechens konnten die Wortmeldungen von Bgm. Mag. Nagl, GRin. Jahn und ein Teil der Rede von StRin. Kaltenbeck-Michl nicht protokolliert werden (Anmerkung der Schriftleitung).

Bürgermeister Mag. Nagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Weiters verliest der Bürgermeister die Namen der entschuldigten Kolleginnen und Kollegen. Frau Gemeinderätin Schönberg, Frau Gemeinderätin Zeiler und Herr Gemeinderat Pleyer sind auf Grund einer Erkrankung entschuldigt und Frau Gemeinderätin Dr. Sickl befindet sich im Karenz.

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Protokollgenehmigung

Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2007 wurde von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti überprüft und für in Ordnung befunden und das Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates (Ehrenringverleihung) vom 22. November 2007 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt.

2) Änderung der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Handelsmarketing Graz GmbH

Dieser Verfügung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Von der Stadt Graz sind in den Aufsichtsrat der Handelsmarketing Graz GmbH entsandt: Frau Mag. Christine Korp, Herr Heimo Lercher, Frau GRin. Susanne Bauer und Herr Michael Günzberg. Laut Mitteilung des Gemeinderatsklubs der SPÖ war nach dem Ableben von Herrn Michael Günzberg aufgrund des Umstandes, dass für den 3.12.2007 die letzte Sitzung des Aufsichtsrates der Handelsmarketing Graz GmbH angesetzt war, eine Nachnominierung unbedingt erforderlich. Vorgeschlagen wurde, Frau GRin. Dagmar Krampl anstelle von Herrn Michael Günzberg in den Aufsichtsrat zu entsenden. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt. Da aufgrund der zur Zeit der Antragstellung gegebenen Situation die erforderliche rasche Einholung sowohl der Zustimmung des Gemeinderates als auch des Stadtsenates nicht möglich war, eine kurzfristige Entscheidung im Gegenstande aber im Interesse der Stadt Graz lag, habe ich über Antrag des Präsidialamtes folgende Verfügung getroffen:

Anstelle von Herrn Michael Günzberg wird Frau GRin. Dagmar Krampl als VertreterIn der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Handelsmarketing Graz GmbH entsendet.

Ich ersuche den Gemeinderat, die von mir am 2.12.2007 getroffene Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3) Bestandrechte Andreas-Hofer-Platz; Bestellung von Rechtsanwalt Dr. Axel Reckenzaun zur Vertretung der Stadt Graz; Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes

In seiner Sitzung am 15.11.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Vertragswerk bezüglich der Bestandrechte am Andreas-Hofer-Platz zu erstellen und

dieses Werk dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Da es sich in diesem Fall um eine spezielle Angelegenheit handelt, wurde von Herrn Dr. Kamper vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Axel Reckenzaun mit der Erstellung dieses Vertragswerkes zu betrauen.

Herr Dr. Reckenzaun gehört nicht dem Kreis der vom Gemeinderat bestellten städtischem Rechtsfreunde an; es ist daher eine gesonderte Bevollmächtigung erforderlich. Gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung von Rechtsanwälten zu Bevollmächtigten dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 Statut die Vorberatung und Antragstellung dem Stadtsenat obliegt. Da dieses Vertragswerk bereits in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden soll, war ein rechtzeitiger Beschluss des Gemeinderates nicht mehr möglich. Daher hat der Stadtsenat in seiner Sitzung am 23.11.2007 die Betrauung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Axel Reckenzaun, Annenstraße 10, 8010 Graz, mit der Vertretung der Stadt Graz in der gegenständlichen Angelegenheit gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im dringlichen Wege genehmigt.

4) Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Kläranlage Graz – Gössendorf, GZ. 001-506/273-S3-1/07 (Reihe Steiermark 2007/10)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Der Rechnungshof überprüfte die Gebarung der Landeshauptstadt Graz – Kanalbauamt im Zusammenhang mit der Anpassung der Kläranlage Graz – Gössendorf an den Stand der Technik. Die Überprüfung umfasst im Wesentlichen die ab Februar 2002 erbrachten Bauleistungen, die unwelttechnischen Ausrüstungen sowie die damit verbundenen immateriellen Leistungen.

Das Prüfergebnis mit den Stellungnahmen der Stadt Graz wurde am 20. November 2007 über Ersuchen des Rechnungshofes den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. an die Stadtverwaltung übermittelt. Außerdem steht der Bericht des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung.

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Landeshauptstadt Graz (Reihe Steiermark 2007/10) zur Kenntnis zu nehmen.